



H a u s o r d n u n g **der Grundschule St. Martin Gusterath-Pluwig**

Die Schule ist gemeinsamer Lern- und Lebensort für Schüler und Lehrer. Das Zusammenleben wird durch eine feste Ordnung geregelt. Die Einhaltung dieser Regeln ist Voraussetzung für ein harmonisches Miteinander. Es ist für uns alle selbstverständlich, dass wir die Anlagen und Einrichtungen in bestmöglichem Zustand erhalten.

Die Hausordnung soll bei diesem Bemühen eine Hilfe sein.

1. Verhalten auf dem Schulweg

- 1.1 Auf dem Schulweg beachten wir die Verkehrsregeln. Besondere Umsicht ist an den Haltestellen und beim Überqueren der Fahrbahn angebracht. Streitereien und Raufereien wollen wir vermeiden.
- 1.2 Im Schulbus hören wir auf die Anweisungen des Fahrers. Beim Ein- und Aussteigen nehmen wir Rücksicht aufeinander und drängeln nicht. Im Bus setzen wir uns zügig hin und verhalten uns ruhig. Wir reservieren keine Plätze.
- 1.3 An den Bushaltestellen warten wir bei Verspätungen des Busses am Morgen ca. 15 Minuten.

2. Verhalten vor dem Unterricht

- 2.1 Die Frühaufsicht lässt uns um 7.35 Uhr in die Klassenräume. Dort beschäftigen wir uns ruhig bis der Unterricht beginnt. Wir rennen nicht durch die Klasse oder über den Flur.
- 2.2 Die Aufsichtspflicht der Schule beginnt um 7.35 Uhr.
- 2.3 Unsere Eltern lassen uns morgens an der Bushaltestelle aus dem Auto aussteigen.

3. Verhalten im Schulgebäude und auf der Toilette

- 3.1 In den Klassenräumen wollen wir für Sauberkeit und Ordnung sorgen und die Einrichtungsgegenstände pfleglich behandeln. Es ist selbstverständlich, dass wir nicht an fremde Sachen gehen. In den Klassenräumen gelten die jeweils erarbeiteten Klassenregeln.
- 3.2 Das Spielen mit Bällen im Schulgebäude ist verboten.
- 3.3 Um Unfälle zu vermeiden, dürfen wir im Treppenhaus oder auf den Fluren nicht laufen, schubsen oder Gegenstände werfen. Auf dem Treppengeländer darf nicht geklettert werden. Wir gehen die Treppen langsam runter und hoch.

3.4 Auf den Toiletten achten wir besonders auf Sauberkeit und achten die Privatsphäre. Alle Einrichtungsgegenstände benutzen wir nur ihrem Zweck entsprechend. Wir werfen keine Gegenstände in die Toilette. Toiletten sind weder Spielplätze, noch Aufenthaltsräume. Das Überklettern der Toiletten ist verboten (s. Toilettenregeln).

4. Verhalten in der Turnhalle

4.1 Wir gehen nur in Begleitung unseres Sportlehrers zur Turnhalle.

4.2 Die Turnhalle betreten wir nur mit Turnschuhen, die wir nicht auf der Straße benutzen.

5. Verhalten in den Pausen

5.1 Zu Beginn jeder Hofpause verlassen wir unverzüglich den Klassenraum und gehen auf den Schulhof.

5.2 Die Pausen sollen eine Erholungszeit sein. Deshalb wollen wir alles unterlassen, was Mitschüler behindert, belästigt oder schädigen könnte, so z. B. Raufen, Rennen oder Spielen mit gefährlichen Gegenständen.

5.3 Wir beachten die eingerichteten Spielzonen. Wir klettern nicht über Absperrungen und nicht auf Bäume.

5.4 Wir verlassen nicht das Schulgelände.

5.5 Im Winter werfen wir keine Schneebälle und legen keine Schlitterbahnen an (Verletzungsgefahr).

5.6 Wir tragen zur Sauberkeit bei, indem wir alle Abfälle in die bereitgestellten Abfallkörbe werfen.

5.7 Bei starkem Regen, Schnee und Glätteis haben wir Regenpause. Wir bleiben dann in unseren Klassenräumen und beschäftigen uns still.

5.8 Nach Beendigung der Pause stellen wir uns sofort ordnungsgemäß auf und verhalten uns ruhig. Die Aufsicht schickt uns klassenweise nach oben. Wir gehen im Klassenverband ohne Lärm und Drängeln in unsere Klasse. In der Klasse verhalten wir uns ruhig und warten bis der Lehrer kommt (s. Pausenregeln).

6. Verhalten nach dem Unterricht

6.1 Wir verlassen die Klassenräume und das Schulgelände ohne jegliches Rennen und Lärmen.

6.2 Wir hinterlassen die Unterrichtsräume in einem Zustand, der die Arbeit der Putzfrauen erleichtert (aufgeräumt, Stühle hoch).

6.3 Die Fahrschüler versammeln sich ohne zu drängeln vor dem Notausgang und gehen mit der Aufsicht führenden Lehrperson zu den Bussen.

6.4 Alle Fahrschüler fahren mit dem Bus nach Hause, außer es liegt eine anderweitige schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten vor (Kontaktheft).

6.5. Mittags und nachmittags parken unsere Eltern auf dem Parkplatz hinter der Schule.

6.6. Die Regeln für die Ganztagschule sind im GTS-Regelkatalog festgehalten (s. Anhang).

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Verletzungen und besondere Vorkommnisse auf dem Schulweg, auf dem Schulhof oder während der Unterrichtsstunden melden wir sofort der jeweiligen Aufsichtsperson oder einem anderen Lehrer.
- 7.2 Fundgegenstände geben wir unverzüglich dem Klassenlehrer ab oder bringen sie in die Fundkiste.
- 7.3 Wir wollen alle Gegenstände zu Hause lassen, die die Arbeit in der Schule stören oder Mitschüler gefährden könnten.
- 7.4 Das Verlassen des Schulgeländes ist uns während der Unterrichtszeit grundsätzlich nicht erlaubt. Bei Fahrschülern gilt dies bereits nach der Ankunft des Schulbusses. Als Fahrschüler gehen wir sofort nach der Ankunft des Busses in das Schulgebäude. Über Ausnahmen entscheidet der Lehrer, bzw. die Schulleitung.
- 7.5 Wir sind verpflichtet, Lern- und Arbeitsmittel, die uns die Schule überlässt, pfleglich zu behandeln.
- 7.6 Wer Einrichtungen der Schule mutwillig oder vorsätzlich beschädigt, ist schadensersatzpflichtig.
- 7.7 Im Gefahrenfalle - insbesondere bei Feuer - sind die schuleigenen Anweisungen, wie sie z. B. in der Brandschutzordnung niedergelegt sind, zu befolgen.
- 7.8. Wir gehen freundlich und höflich miteinander um.

8. Ganztagschule

- 8.1 Die Regeln für die Ganztagschule sind im GTS-Regelkatalog festgehalten (s. Anhang).

Gusterath, im Januar 2013

Rosi Ewen
(Schulleiterin)

Die Hausordnung gilt auch, wenn sie nicht gelesen wurde!

Wir haben die Hausordnung gemeinsam mit unserem Kind besprochen.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ich verpflichte mich, die Hausordnung einzuhalten.

Vor- und Nachname des Kindes

Unterschrift des Kindes